

Arbeitslos vs. 6 Stunden Vertretung

Beitrag von „Flipper79“ vom 8. Juli 2014 11:29

Zitat von Susannea

Es reichen evtl. auch Kinder um auf diesen Betrag zu kommen (weil der Anspruch damit bei 67% liegt z.B. aber auch, weil man eben dann auch längere Zeiten nehmen darf oder gar fiktiv mit Vollzeit berechnet wird), was auch nichts daran ändert, dass sie trotzdem ALGI erhalten und aufstockend ALGII und nicht nur ALGII! ALGI hat nämlich immer Vorrang.

Das ist doch mal wieder nur ein Spezialfall. In meinem Bekanntenkreis haben nur die wenigsten Studenten bereits Kinder.